



**I N H A L T**

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Seite 96**  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Seite 97**  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

über den  
**Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;**  
hier: **Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 22.08.2018 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Gleisweiler Flurstücks-Nr. 900

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weingarten)
- Lage: Gewanne „Am Mühlacker“, Größe: 0,1553 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter - Aktuelles, Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 21.08.2018  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Kieffer



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den  
**Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;**  
**hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 22.08.2018 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Gleisweiler Flurstücks-Nr. 1041

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weingarten)
- Lage: Gewanne „Im oberen Letten“, Größe: 0,0689 ha

Gemarkung Gleisweiler Flurstücks-Nr. 1822

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weingarten)
- Lage: Gewanne „In der Hölle“, Größe: 0,1013 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter - Aktuelles, Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 21.08.2018

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:

- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Kieffer

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**